

Information zur Melderegisterauskunft

Die Auskunftserteilung aus dem Melderegister und die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Bundesmeldegesetzes und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA).

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorschriften konnte Ihre Anfrage zur Erteilung einer Melderegisterauskunft leider nicht bearbeitet werden, da die Gebührenvorauszahlung bzw. vorgeschriebene Angaben fehlen (zutreffendes ist angekreuzt):

Gebühren

Auskünfte aus dem Melderegister sind gebührenpflichtig.

Die Gebühr ist spätestens bei Auskunftserteilung zu entrichten.

Die Kosten hat der Anfragende auch dann zu tragen, wenn die gesuchte Person nicht gemeldet ist, in den jeweiligen Datenbeständen als gemeldet nicht ermittelt werden kann oder die erteilte Auskunft bereits bekannt ist.

Einfache Melderegisterauskunft*	8,80 EUR
Erweiterte Melderegisterauskunft**	12,00 EUR

Wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind, erhöht sich die Gebühr auf 16,00 bzw. 20,00 EUR. Erhöhte Gebühren werden gesondert nachgefordert.

Die Auskunftsgebühr können Sie in Form eines Verrechnungsschecks begleichen oder Sie fügen Ihrer Anfrage eine Kopie der Überweisung bei. Kontodaten der Stadt Dessau-Roßlau:

Stadtparkasse Dessau-Roßlau

IBAN: DE 62800535720030005000

BIG: NOLADE21DES

Verwendungszweck: 12271.43 11010, 32 000 01 5, „Name des Anfragenden“

Erklärung zur Verwendung der Auskunft für gewerbliche/nichtgewerbliche Zwecke.

Erklärung zur Nutzung der Daten zu Zwecken der Werbung oder des Adresshandels.

Suchkriterien

Als Suchkriterien sind ausschließlich Familienname, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschriften zulässig.

Nachweis eines berechtigten Interesses

Sie haben eine erweiterte Melderegisterauskunft beantragt. Diese darf nur erteilt werden, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können (z.B. durch einen Vollstreckungstitel).

Sonstiges

.....

Um die gewünschte Melderegisterauskunft zu erhalten, müssen Sie Ihre Anfrage erneut einreichen. Zur Vereinfachung ist auf der Rückseite ein Formular zur Auskunftserteilung aus dem Melderegister vorbereitet.

*Einfache Melderegisterauskünfte enthalten Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift sowie ggf. die Tatsache, dass die Person verstorben ist. **Erweiterte Melderegisterauskünfte enthalten weitere Daten wie z.B. das Geburtsdatum, Sterbedatum und frühere Anschriften. Zur Erteilung von erweiterten Melderegisterauskünften muss ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden.

Auskunft aus dem Melderegister (zutreffendes bitte ankreuzen)

Erreichbarkeit Bürgeramt:

E-Mail: buergeramt@dessau-rosslau.de

Telefon: 0340 2041031

FAX: 0340 2042731

Stadt Dessau-Roßlau
Bürgeramt
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Ich beantrage eine

- Einfache Melderegisterauskunft
- Erweiterte Melderegisterauskunft
 - Unterlagen zur Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses sind beigefügt
 - Benötigt werden folgende zusätzliche Angaben:

.....

.....

.....

.....

Daten und Erklärungen der anfragenden Person/Stelle:

Name
Firma/Institution
Anschrift
Telefon (für Rückfragen)

- Die Daten werden nicht für Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet.
- Die Daten werden nicht für gewerbliche Zwecke verwendet.
- Die Daten werden für folgende gewerbliche Zwecke verwendet:

.....

Angaben zur gesuchten Person:

Name, Vorname
Geburtsdatum/Geschlecht
Letzte bekannte Anschrift
Bemerkungen

- 8,80 EUR 12,00 EUR
- Verrechnungsscheck
- Kopie Einzahlungsbeleg

Datum/Unterschrift
des Auskunftssuchenden